

Rechtliche Anerkennungen in Verfahren von MCS- und CFS-Erkrankten

Wilhelm Krahn-Zembol

Zusammenfassung

In einer Vielzahl von Verfahren des Verfassers konnten für MCS- und CFS-Erkrankte rechtliche Anerkennungen durchgesetzt werden. Nach wie vor besteht gleichwohl eine schwer zu durchschauende rechtliche Situation, obwohl MCS- und CFS-Erkrankungen schon seit über zwei Jahrzehnten im ICD-10-GM klassifiziert werden.

Bundesweit ist zum Teil eine äußerst unterschiedliche rechtliche Anerkennungspraxis festzustellen. Da sich zudem die meisten Ärzte und Gutachter mit diesen Krankheitsbildern nicht bzw. nicht hinreichend auskennen, können MCS- und CFS-Erkrankte dann nur durch eine sehr gründliche Verfahrensführung ihre zum Teil sehr schwerwiegenden Krankheitsbilder nachweisen.

Im Folgenden wird die aktuelle Rechtslage in verschiedenen Verfahren kurz dargestellt und mit Fallbeispielen erläutert:

- Rentenverfahren gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund u.a.,
- Anträge auf Rehabilitationsmaßnahmen bei der Deutschen Rentenversicherung,
- Untätigkeitsklagen wegen zu langer Verfahrensdauer in Rentenverfahren u.a.,
- Renten- bzw. Pensionsverfahren gegen berufsständische Pensionskassen,
- Schwerbehindertenverfahren,
- Verfahren gegen gesetzliche bzw. private Krankenversicherer/Beihilfestellen,
- Verfahren gegenüber Berufsgenossenschaften.

umwelt medizin gesellschaft 2011; 24(4): 318-326

Autor: Rechtsanwalt Wilhelm Krahn-Zembol, - Umweltrecht/Umweltmedizin, Toxikologie und Recht - als ausschließlicher Tätigkeitsbereich - bundesweit tätig, Lüneburger Str. 36, 21403 Wendisch Evern, Tel.: 0 41 31 / 93 56 56, Fax: 0 41 31 / 93 56 57, E-Mail: ra@zembol.eu